

Neue Vorschrift zur Kaminhöhe über First

Gilt für alle Gebäude bei Erteilung der
Baugenehmigung ab dem 1.1. 2022



Übersicht

- S. 2 Übersicht
- S. 3 Neue Vorschrift für Kaminhöhe über First
- S. 4 Risiko vermeiden!
- S. 5 Verfahren nach §19 BImSchV – Sym. Satteldach $\geq 20^\circ$
- S. 6 Verfahren nach §19 BImSchV – Sym. Satteldach $< 20^\circ$
- S. 7 Verfahren nach §19 BImSchV – Flachdach
- S. 8 Verfahren nach VDI-Vorschrift 3781-4
- S. 9 Einfaches und schnelles Berechnen mit Excel-Tool
- S. 10 Grundlagen der Berechnung mit Excel-Tool
- S. 11 Beispiel Satteldach mit Excel-Tool
- S. 12 Bestellung Excel Tool
- S. 13 Welche Angaben sind dafür erforderlich?
- S. 14 Was ist zu beachten? Teil 1
- S. 15 Was ist zu beachten? Teil 2
- S. 16 Kaminkehrer frühzeitig einbinden!
- S. 17 Bestandsschutz?
- S. 18 Übergangsregelung Teil 1
- S. 19 Übergangsregelung Teil 2
- S. 20 Übergangsregelung – Einschränkungen
- S. 21 Danke für Ihr Interesse

Neue Vorschrift für Kaminhöhe über First

Zum 1.1.2022 wurde der § 19 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1.BImSchV) geändert. Dieser regelt die erforderliche Höhe über First von Kaminen für Festbrennstoff-Öfen.

Die Änderung hat erhebliche Auswirkungen: Nahezu alle Kamine müssen höher werden und firstferne Positionen sind fast unmöglich.

Die Mündung muss im "freien Windstrom" liegen, die dafür erforderliche Höhe über First muss meistens berechnet werden.

[Externer Link zum Text der Verordnung](#)

Die Berechnung kann erfolgen über ein vereinfachtes Verfahren nach

§ 19 BImSchV

oder nach

VDI-Richtlinie 3781-4, Abschnitt 6.2.1.

In bestimmten Fällen ergibt die komplexe Berechnung nach der VDI-Richtlinie deutlich geringere Kaminhöhen.

Wir empfehlen daher die Berechnung nach beiden Verfahren mit unserem Excel-Tool.

Risiko vermeiden!

Prüfungspflicht gilt bei VOB/B- und BGB-Vertrag

Damit ein Unternehmer im Baubereich nicht für Schäden haftet muss er sich an bestimmte Regeln halten. Es reicht z. B. nicht aus, sich auf eine Planung oder Vorarbeiten anderer Unternehmer zu verlassen.

Wann die vorausgehende Prüfungspflicht des Auftragnehmers gegeben ist und wie weit sie reicht, lässt sich nicht generell festlegen.

Ein entscheidender Gesichtspunkt ist das beim Auftragnehmer vorauszusetzende Wissen.

Hinweispflicht

Nach § 4 Abs. 3 VOB/B (auch BGB) hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung ... unverzüglich und schriftlich mitzuteilen.

Ein Mangel

1. kann das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sein, er muss nicht unbedingt die Tauglichkeit beeinträchtigen.
2. ist auch ein Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.
3. ist aber auch ein Planungs- oder Einbaufehler, der den Wert oder die Tauglichkeit des Gegenstandes mindert oder gar aufhebt.

Gehen Sie kein unnötiges Risiko ein!

Klären Sie die erforderliche Kaminhöhe über First vor Beginn der Bauarbeiten. Eventuell muss er höher als geplant und/oder aus statischen Gründen eine andere Position gewählt werden.

Der für die spätere Abnahme zuständige Bezirkskaminkehrermeister ist der kompetente Ansprechpartner. (Vgl. Seite 14)

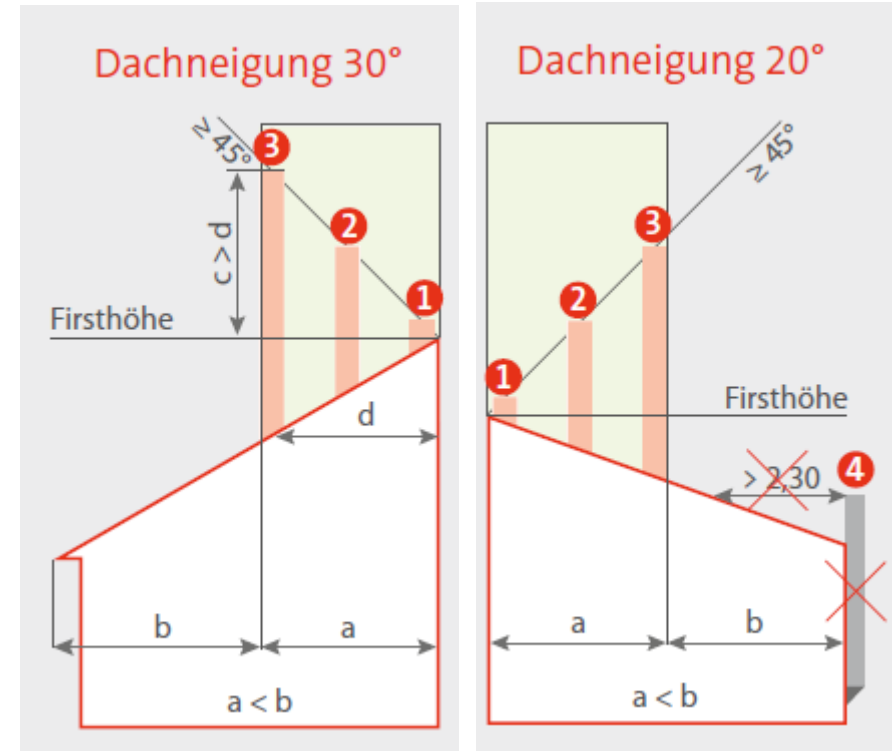
Was ist neu?

Vereinfachtes Verfahren nach §19 1. BImSchV

Symmetrisches Satteldach mit Dachneigung $\geq 20^\circ$

Der Kamin muss:

1. firstnah angeordnet sein ($a < b$),
2. den First mindestens 40 cm überragen ($c \geq 40\text{cm}$),
3. den First um mindestens den horizontalen Abstand von First zu Mitte Kamin überragen. ($c > a$)



Beispiel für Dachneigung 30° und 20°, dargestellt sind Haushälften

Was ist neu?

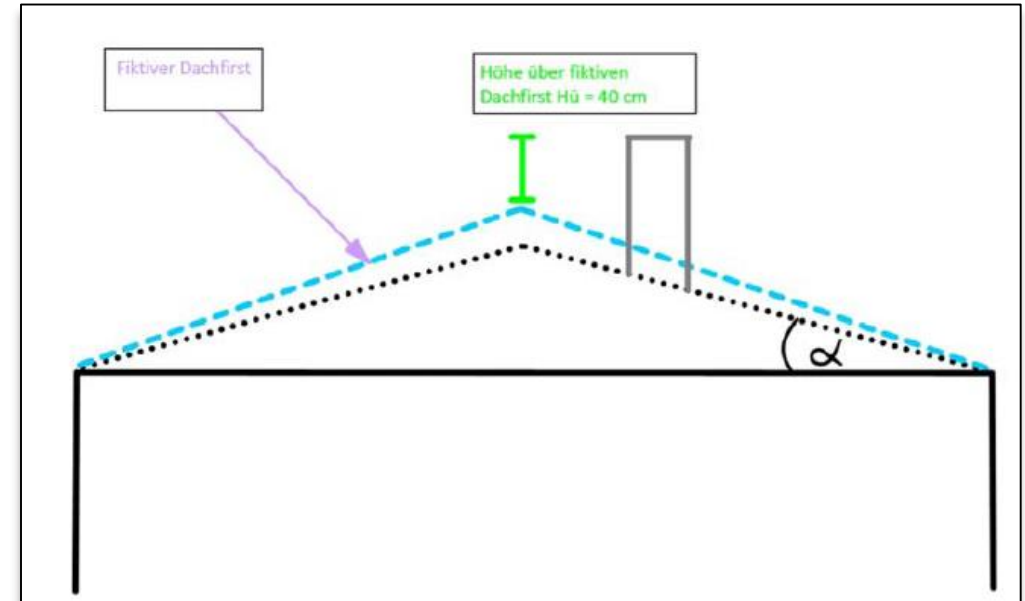
Vereinfachtes Verfahren nach §19 1. BImSchV

Symmetrisches Satteldach mit Dachneigung $< 20^\circ$

Die Höhe der Austrittsöffnung ist auf einen fiktiven 20° -First zu beziehen.

Der Kamin muss:

1. firstnah angeordnet sein,
2. den fiktiven 20° -First mindestens 40 cm überragen,
3. den fiktiven 20° -First um mindestens den horizontalen Abstand von First zu Mitte Kamin überragen.



Quelle: VDI

Was ist neu?

Vereinfachtes Verfahren nach §19 1. BImSchV

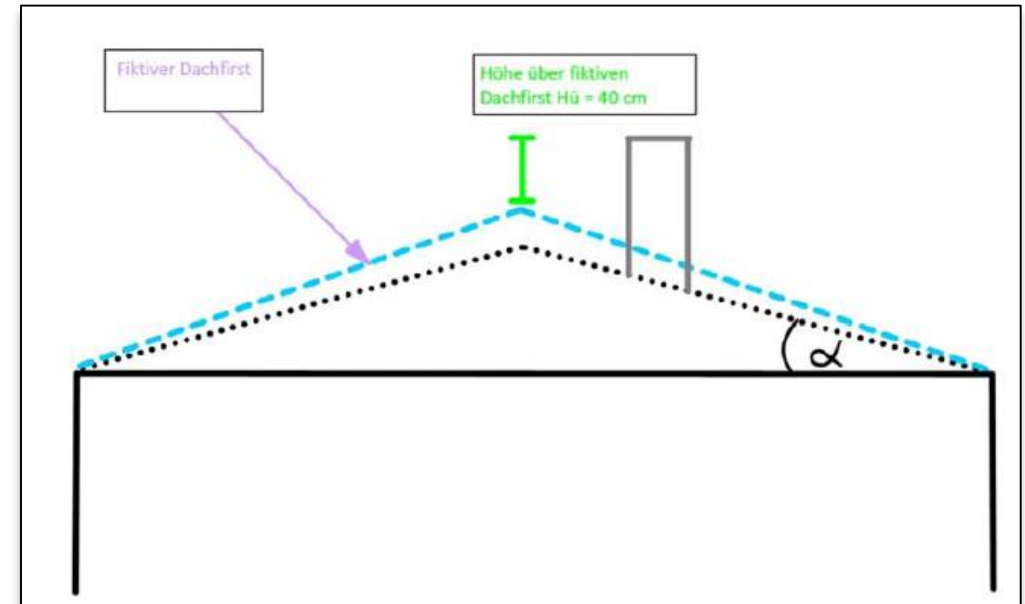
Flachdach

Die Höhe der Austrittsöffnung ist auf einen fiktiven 20°-First zu beziehen.

Der Kamin muss:

1. den fiktiven First mindestens 40 cm überragen
2. nicht firstnah angeordnet sein, da kein First vorhanden ist.

Bei der Festlegung der Dachhöhe gilt die Traufhöhe, bei deren Ermittlung sind eine ev. Attika sowie z. B. flächige Aufbauten einzurechnen!



Quelle: VDI

Was ist neu?

Ausführliches Verfahren nach VDI 3781 Blatt 4

§ 19 Ziffer 1 Satz 4:

„Von den Anforderungen nach den Sätzen 1 bis 3 darf nur abgewichen werden, wenn die Höhe der Austrittsöffnung für das Einzelgebäude nach Abschnitt 6.2.1 der Richtlinie VDI 3781 Blatt 4 (Ausgabe Juli 2017) bestimmt worden ist.“

Die Berechnung nach VDI 3781 Blatt 4 darf also immer angewendet werden. Sie ergibt teilweise geringere Höhen, ermöglicht eine firstferne Anordnung des Kamins und komplexere Dachformen.

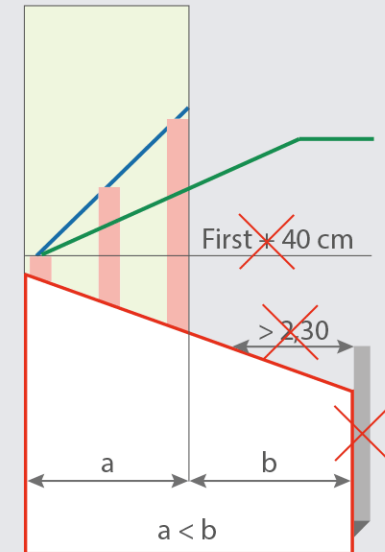
Egal nach welchem Verfahren man rechnet, die Kamine müssen höher über First als bisher!

Die Auswirkungen der Änderungen sowie den Vorteil der Berechnung nach VDI-Vorschrift anhand eines konkreten Fallbeispiels zeigt die nebenstehende Grafik.

Minimal nötige Höhe:
Blaue Linie nach §19
Grüne Linie nach VDI

Dargestellt ist eine Haushälfte eines Gebäudes mit symmetrischem Satteldach.

Die Grafik ist nicht zur Maßentnahme geeignet!



Einfaches und schnelles Berechnen

Unser Excel-Tool

Damit können Sie bereits in der Planungsphase mit geringem Aufwand abschätzen welche Auswirkungen die beabsichtigte Anordnung des Kamins hat.

Einige wenige Eingaben und die Ergebnisse für beide Rechenverfahren werden Ihnen angezeigt.

Da beide Rechenverfahren zulässig sind (§ 19 Ziffer 1) darf die kleinere Höhe gewählt werden.

Wichtig ist die vorherige Auswahl des Tools für die jeweilige Dachform.

Aktuell sind Berechnungen möglich für:

- Sattel- und Flachdach (Dachneigung 0 bis 65°)
- Pultdach (Dachneigung 1 bis 65°)
- Walmdach (Dachneigung 1 bis 65°)

Berechnung für ab 1.1.2022 erforderliche Kaminhöhen über Dach / First

Vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchV, Änderung vom Okt. 2021, gültig ab 1.1.2022 und Berechnung nach VDI 3781- 4, Juli 2017, Punkt 6.2.1, Heizleistung ≤ 400 kW.

Kunde

Bauvorhaben

03.02.2022

Ersteller der Berechnung

Datum

Berechnung für Dachneigung $\geq 20^\circ$

	Eingabefelder		
Dachneigung ¹⁾	30		[°]
Horizontaler Abstand First zu Mittelachse Kamin	2,0		[m]
Gebäudebreite B ²⁾³⁾	10,0		[m]
Gebäudehöhe: Satteldach bis Traufe, Flachdach ⁴⁾	6,0		[m]
			[m]
			[m]
Kaminhöhe Horizontale (Traufe) bis Mündung, größer als			[m]
Höhe realer First	2,89	2,89	[m]
Höhe reale Dachhaut	1,73	1,73	[m]
Ergebnis der Berechnung nach Vorschrift:	§19	VDI	
Kaminhöhe über realem First, größer als	2,00	1,55	[m]
Kaminhöhe über realer Dachhaut, größer als	3,15	2,71	[m]
Kaminhöhe über ± 0, größer als	10,89	10,44	[m]

Bei Höhen > 3 m Statik beachten, bitte bei uns anfragen.

Einfaches und schnelles Berechnen

Grundlagen/Grenzen der Berechnung

Die Berechnung erfolgt nach

1. BImSchV § 19, Änderung vom Okt. 2021

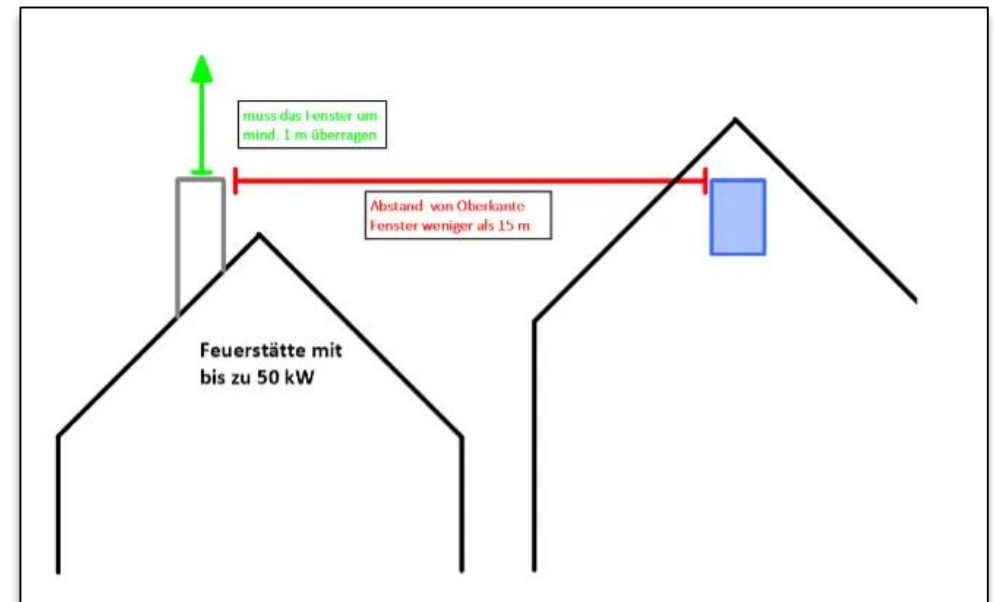
alternativ nach

VDI 3781-4, Punkt 6.2.1 vom Juli 2017, Heizleistungen < 400 kW

Für die Ermittlung der erforderlichen Mündungshöhe können weitere Faktoren relevant sein, z. B. der Abstand zu Fenstern oder Nachbargebäuden sowie die Beurteilung ev. möglicher „schädlicher Umwelteinwirkungen“.

In unserer Berechnung können wir das nicht berücksichtigen!

Die Ergebnisse der Berechnung sind daher eine unverbindliche Empfehlung.



Quelle: VDI

Einfaches und schnelles Berechnen

Unser Excel-Tool

Das rechts abgebildete Beispiel zeigt den großen Vorteil der Berechnung nach VDI-Vorschrift.

Erforderliche Höhe über First:

nach § 19: 3,15 m

nach VDI: 2,71 m

Vorteil VDI: 0,44 m

Ersparnis:

44 cm Kaminhöhe erscheinen wenig, aber sie ersparen nicht nur Mehrkosten beim Kamin und dessen Verkleidung, sondern auch die meistens ab drei Meter Höhe über Dachhaut erforderlichen zusätzlichen statischen Maßnahmen.

Berechnung für ab 1.1.2022 erforderliche Kaminhöhen über Dach / First
Vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchV, Änderung vom Okt. 2021, gültig ab 1.1.2022 und Berechnung nach VDI 3781- 4 , Juli 2017, Punkt 6.2.1, Heizleistung ≤ 400 kW.

Kunde _____
 Bauvorhaben _____

03.02.2022

Ersteller der Berechnung _____ Datum _____

Berechnung für Dachneigung >= 20°

	Eingabefelder		
Dachneigung ¹⁾	30		[°]
Horizontaler Abstand First zu Mittelachse Kamin	2,0		[m]
Gebäudebreite B ^{2) 3)}	10,0		[m]
Gebäudehöhe: Satteldach bis Traufe, Flachdach ⁴⁾	6,0		[m]
			[m]
			[m]
Kaminhöhe Horizontale (Traufe) bis Mündung, größer als			[m]
Höhe realer First	2,89	2,89	[m]
Höhe reale Dachhaut	1,73	1,73	[m]
Ergebnis der Berechnung nach Vorschrift:	§19	VDI	
Kaminhöhe über realem First, größer als	2,00	1,55	[m]
Kaminhöhe über realer Dachhaut, größer als	3,15	2,71	[m]
Kaminhöhe über ± 0, größer als	10,89	10,44	[m]

Bei Höhen > 3 m Statik beachten, bitte bei uns anfragen.

Einfaches und schnelles Berechnen

Unser Excel-Tool

Das kostenlose Excel-Tool erhalten Sie gegen schriftliche Bestellung.

Mit der Bestellung erklären Sie sich einverstanden, dass wir

- Ihre Kontaktdaten speichern
- Sie über Änderungen der relevanten Vorschriften und/oder
- Änderungen am Programm

in der Regel per E-Mail informieren.

Bestellung

Schicken Sie uns einfach eine formlose E-Mail an info@venus-tonwerk.de

Mit Betreff: Bitte Excel-Tool zusenden.

Berechnung für ab 1.1.2022 erforderliche Kaminhöhen über Dach / First			
Vereinfachtes Verfahren nach § 19 BImSchV, Änderung vom Okt. 2021, gültig ab 1.1.2022			
und Berechnung nach VDI 3781- 4 , Juli 2017, Punkt 6.2.1, Heizleistung ≤ 400 kW.			
Kunde			
Bauvorhaben			
		03.02.2022	
Ersteller der Berechnung		Datum	
Berechnung für Dachneigung >= 20°			Eingabefelder
Dachneigung ¹⁾	30		[°]
Horizontaler Abstand First zu Mittelachse Kamin	2,0		[m]
Gebäudebreite B ^{2) 3)}	10,0		[m]
Gebäudehöhe: Satteldach bis Traufe, Flachdach ⁴⁾	6,0		[m]
			[m]
			[m]
Kaminhöhe Horizontale (Traufe) bis Mündung, größer als			[m]
Höhe realer First	2,89	2,89	[m]
Höhe reale Dachhaut	1,73	1,73	[m]
Ergebnis der Berechnung nach Vorschrift:		§19	VDI
Kaminhöhe über realem First, größer als	2,00	1,55	[m]
Kaminhöhe über realer Dachhaut, größer als	3,15	2,71	[m]
Kaminhöhe über ± 0, größer als	10,89	10,44	[m]

Bei Höhen > 3 m Statik beachten, bitte bei uns anfragen.

Welche Angaben sind erforderlich?

Erforderliche Eingaben:

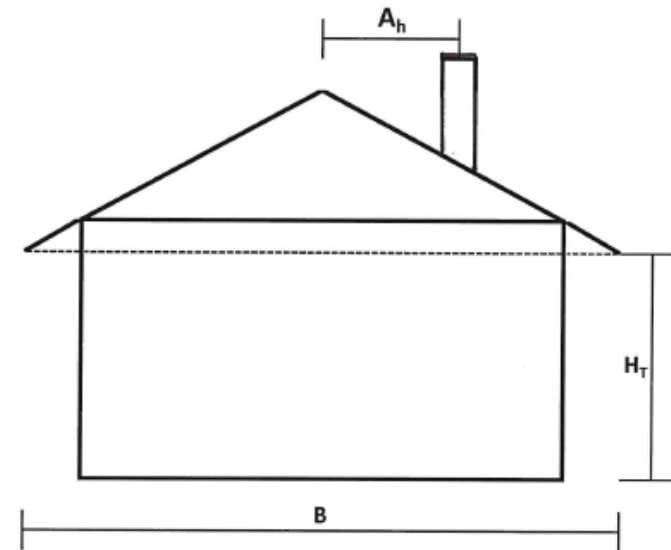
- Dachneigung
- Horizontaler Abstand First zu Mittelachse Kamin
- Gebäudehöhe bis Traufe
- Gebäudebreite Traufe bis Traufe
- Gebäudelänge Traufe bis Traufe (nur beim Walmdach)

Leider fehlen diese Angaben noch in den Bauplänen.

Als Planer können Sie direkt im CAD messen.

Wir können im pdf messen, allerdings nur wenn dieses direkt aus dem CAD-Programm heraus erzeugt wurde.

Das Scannen von Papierplänen ändert den Maßstab, das dann erforderliche Messen und Umrechnen ist zu ungenau und wird daher von uns nicht verwendet.



Dachneigung	°
A_h = horizontaler Abstand First zu Mitte Kamin ¹⁾	m
H_T = Höhe bis Traufe ²⁾	m
B = Gebäudebreite Traufe bis Traufe	m

¹⁾ Bitte beachten: Abstand Kaminwange zur Firstpfette ≥ 5 cm (Brandschutz!)

²⁾ Beim Flachdach: Höhe bis O.K. Attika oder flächige Dachaufbauten.

Was ist zu beachten?

Genauigkeitsanforderungen nach VDI 3781-4

Originaltext VDI: „Für die Erhebung der Eingangsdaten beträgt die Datengenauigkeit für Längen- und Höhenmaße mindestens 1,0 m und für Winkel 5°. Es ist möglichst auf der Grundlage von Plänen zu arbeiten.“

Für das vereinfachte Verfahren nach §19 gibt es keine Anforderungen, da es sich aber an die VDI 3781-4 anlehnt und diese auch mehrfach in Bezug genommen wird, kann man wohl von den gleichen Bedingungen ausgehen.

Bei den Maßangaben zum Gebäude erscheint uns die Toleranz von 1 m zu groß, zumal VDI empfiehlt auf der Grundlage von Plänen zu arbeiten. Passen wird die Toleranz wohl für die Umgebungsbeurteilung, z. B. für die Entfernung zu Nachbargebäuden.

Wir empfehlen daher mit möglichst exakten Abmessungen zu arbeiten.

Was ist zu beachten?

Horizontaler Abstand First zu Kaminmittelachse (A_h)

- = (Halbe) Breite + ev. Abstand Firstbalken/First
- + ≥ 50 mm Abstand Kaminwange zum Firstbalken (Brandschutz)
- + $\frac{1}{2}$ Breite des Kamins

Die Berechnung basiert auf Höhe Traufe (H_T)

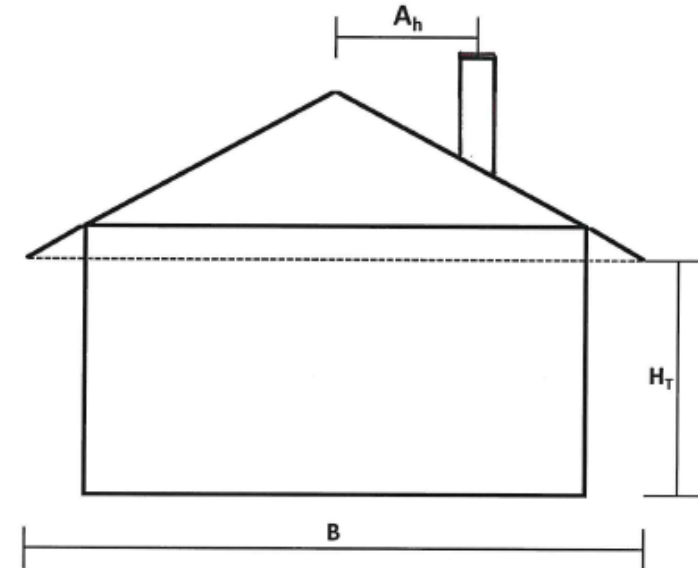
Verwenden Sie daher bevorzugt die Höhe über realem First!

Kaminhöhe über Dachhaut

Dieser Wert dient zur Beurteilung, ob zusätzliche statische Maßnahmen erforderlich sind. Bei einer Höhe von über 3 m erfolgt dazu ein Hinweis.

Kaminhöhe über ± 0 (EG)

Für gesamte Kaminhöhe ev. Keller zusätzlich einrechnen, der Kamin muss auf dem Rohbeton stehen!



Dachneigung	°
A_h = horizontaler Abstand First zu Mitte Kamin ¹⁾	m
H_T = Höhe bis Traufe ²⁾	m
B = Gebäudebreite Traufe bis Traufe	m

¹⁾ Bitte beachten: Abstand Kaminwange zur Firstpfette ≥ 5 cm (Brandschutz!)

²⁾ Beim Flachdach: Höhe bis O.K. Attika oder flächige Dachaufbauten.

Kaminkehrer einbinden!

Dachaufbauten, Fenster und Ähnliches, Umgebungsbedingungen sowie die Beurteilung von „schädlichen Umwelteinwirkungen“

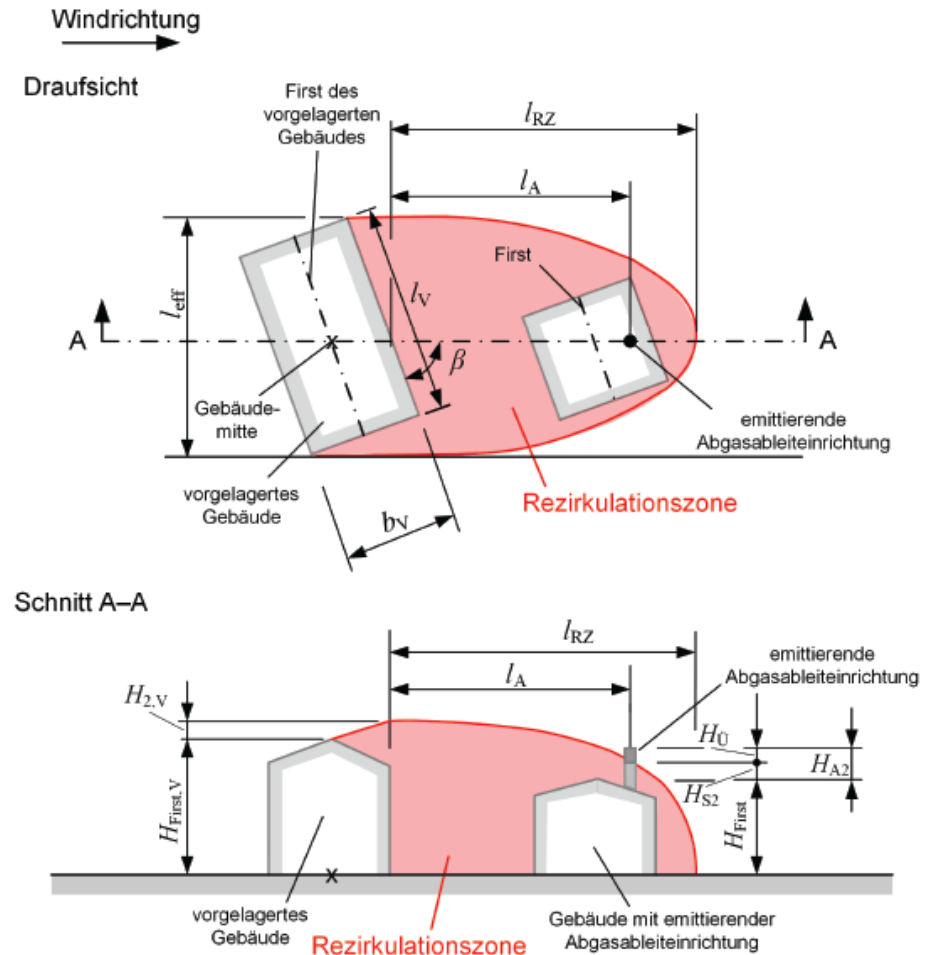
können in der Berechnung nicht berücksichtigt werden!

Die Klärung kann nur vor Ort durch einen Fachmann erfolgen, am Einfachsten durch den Kaminkehrer.

Unsere dringende Empfehlung:

Klären Sie frühzeitig alle relevanten Fragen, möglichst noch in der Planungsphase, spätestens aber vor Baubeginn, mit dem für die baurechtliche Abnahme zuständigen Kaminkehrermeister.

Unter diesem [Link](#) finden Sie Ihren bevollmächtigten Bezirkskaminkehrermeister. Er führt alle hoheitlichen Aufgaben in einem Bezirk aus, zum Beispiel die baurechtliche Abnahme.



Auszug aus VDI 3781 für vorgelagerte Bebauung

Bestandsschutz?

Was gilt?

Die 1. BImSchV ist eine Verordnung des Bundes, aber der Vollzug unterliegt den Ländern.

Vorgaben für eine möglichst bundesweit einheitliche Umsetzung soll eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft erarbeiten.

Für eine erste Übergangsphase haben die bayerischen Kaminkehrer offene Fragen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz erörtert und eine Arbeitshilfe erstellt.

Bis der Begriff der „Unverhältnismäßigkeit“ bundesweit geklärt wird, darf die „vollzugs- und bürgerfreundliche“ Auslegung in Bayern angewandt werden.

Folgeseiten Kurzfassung Übergangsregelung / Bestandsschutz

[Externer Link Homepage Bay. Landesinnungsverband Kaminkehrer](#)

[Externer Link zur Arbeitshilfe](#)

Übergangsregelung Fallgruppe 1

Gebäude, die vor dem 1.1.2022 errichtet wurden,
also „bestehende Gebäude“ im baurechtlichen Sinn,
bei Fertigstellung bis 31.12.2021.

Eine Unverhältnismäßigkeit ist in der Regel gegeben, wenn vor dem 1. Januar 2022:

ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe
(Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde

und

diese bis zum 30. Juni 2022 errichtet wird.

Übergangsregelung, Fallgruppe 2

Gebäude, für die vor dem 1.1.2022 eine Baugenehmigung erteilt wurde,

also „Neubau“ im baurechtlichen Sinn.

Von einer Unverhältnismäßigkeit ist in der Regel auszugehen, wenn:

innerhalb von drei Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung mit der Bauausführung des Gebäudes begonnen

und die

Feuerungsanlage für feste Brennstoffe zeitnah mit Fertigstellung des Gebäudes errichtet wird

und wenn

- die maßgebliche Lage und Höhe des Schornsteines der geplanten Feuerungsanlage für feste Brennstoffe vor dem 1.1.2022 mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger abgesprochen und ... abgestimmt wurde.

oder

- „vor dem 1.1.2022 ein rechtsverbindlicher Liefer- und/oder Bauausführungsvertrag für die Feuerungsanlage für feste Brennstoffe (Feuerstätte und/oder Schornstein) geschlossen wurde.

oder

- insbesondere bei einem innenliegenden Schornstein die Anpassung des geplanten Schornsteins an die neuen Anforderungen eine Änderung der Baugenehmigung, der Planvorlagen, des Grundrisses oder der Raumaufteilung erforderlich machen würde.

Übergangsregelung

Achtung:

Übergangsregelungen gibt es demnach nur für Gebäude deren Baugenehmigung vor dem 1.1.2022 erteilt wurde!

Für Gebäude mit Baugenehmigung ab 1.1.2022 gilt grundsätzlich die neue Verordnung!

Einschränkungen

In den vorgenannten Fällen kommt in der Regel § 19 Abs. 2 der 1. BImSchV (Anm.: die bisherige Vorschrift) zur Anwendung.

In beiden Fallgruppen ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung auch zu berücksichtigen, ob das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen zu befürchten ist.

Soweit die Abgase mit angemessenem Aufwand durch eine Erhöhung des Schornsteins außerhalb der Rezirkulationszone abgeführt werden können, sind die Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger angehalten, im Rahmen Ihrer Beratungsaufgabe auf eine entsprechende Erhöhung des Schornsteins hinzuwirken.

In der Verordnung enthalten sind auch Regelungen für eine wesentliche Änderung bestehender Feuerstätten, diese bitte bei Bedarf direkt dort und ergänzend in der Arbeitshilfe nachlesen.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

